

# Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreise:

	24 Hefen	3 Monate	6 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 36. 40	Fr. 70. 00
Bei Einzug zum Bezahler	„ 12. —	„ 36. —	„ 70. —
„ Abholen	„ 10. —	„ 30. —	„ 60. —

Ergeht täglich mit Ausnahme des Montags.

Redaktions- und Expeditionsbureau: St. Jakobsvorstadt Nr. 11  
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

N<sup>o</sup> 293.

Insertionspreise:

Für die erste Zeile und den Kopf des Inserates gratis. Die übrigen Zeilen des Inserates kosten 10 Cts. pro Zeile. Für die übrigen Zeilen und den Kopf des Inserates gratis. Die übrigen Zeilen des Inserates kosten 10 Cts. pro Zeile. Preis der Reklamé-Zeile (Petit-Charité): 50 Cts. Inserat-Annahme (größere als 9 Uge, kleinere als 10 1/2 Uge) im dem Expeditionsbureau St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Freitag,

Gratis-Zeitungen

Jeden Freitag die *deutsche Zeitung*, *deutsche Unterhaltungen*, *die vierzehn Tage des Monats* und *die Schweizerische*.

Gratis-Zeitungen

15. Dezember 1893.

## Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Eidgenossenschaft. — Bernische Kantone. — Winterthur.

### Ingenieur-Geschichtskalender.

15. Dezember.

1424. Der Rat in Luzern verpfändete die St. Michaelskirche, welche der Forderung des Herrmann von Suter, des Besitzers der Herrschaft Gösli, das für ihn zwei Hundes jehen und ein Wahl geben, nur unter der Bedingung, daß er ihnen zwei Viertel Renten gebe, nachkommen wollten, ihm die zwei Hundes zu ziehen und das Wahl zu geben. Bislang der zwei Viertel Renten wurden sie an das oberrheinische Gericht gemessen.

1486. Luzern kauft die zweite Hälfte des Mauerfess und der Fischerei — die erste Hälfte hatte es mit der Herrschaft Suter erworben — vom Sult in Luzern um 65 Rhein. Gulden und 5 Pfund (1/2) El. ewigen Zinses und verkaufte den ganzen Ort nach zwei Jahren wieder an den Schutzherrn von Sursee.

### Kandidatenliste

der

## Freisinnigen von Ariens

für Sonntag den 17. Dezember 1893.

Kandidat als Friedensrichter:

Herr Othmar Frei, Magasinier.

Kandidat als Stellvertreter des Betreibungs-

Beamten:

Herr Gemeindefreier Scherer.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Das liberale Komitee.

### Reorganisation des Bundesrates.

Die Reorganisation der Bundesverwaltung gehört schon seit geraumer Zeit zu den wichtigsten Tagesfragen, welche die schweizerischen Politiker und die Presse beschäftigen. Sie mag von der Politik neuer Anregungen etwas in den Hintergrund treten; aber sie wird möglicherweise ihre Lösung noch früher finden, als mancher der sozialpolitischen Probleme, die neben ihr aufgetaucht sind. Der eidgenössische Verwaltungsapparat paßt schon jetzt nicht mehr zu den veränderten Verhältnissen; die Aufgaben des Bundes haben gewaltig zugenommen; die Verfassung des Bundes ist unzulänglich und die Einführung von Monopolen werden die Situation noch mißlicher gestalten. Es will uns scheinen, als ob die Verwirklichung der zuletzt genannten Anregungen geradezu die gründliche Reform der Bundesverwaltung zur Voraussetzung hätte. Eine Hauptpartie der Bundesverwaltungreform ist die Reorganisation des Bundesrates. Über diese Frage hat sich Alt-Bundespräsident Droy in der *Bibliothèque universelle et Revue suisse* in beachtenswerter Weise ausgesprochen.

Nachdem er einleitend auf die Vertriebsverhältnisse der Bundesratsmitglieder (deren Aufgaben sich seit 1874 veränderten) hingewiesen, überblickt er zunächst diejenigen zur Ausübung gelangten Reformgeboten, denen er nicht beistimmen kann.

So ist Hr. Droy gegen eine Vermehrung der Bundesräte von sieben auf neun, da vorab die Verteilung der Mitglieder zwischen der deutschen und romanischen, event. auch italienischen Schweiz zu Schwierigkeiten führen könnte. Ferner wäre in einem neungliedrigen Kollegium die Gefahr der Götterbildung größer, und es könnte jenes schwerer rasche Entschlüsse fassen, wie sie die Stellung des Bundesrates mitunter fordert. Endlich würde das Verantwortlichkeitsbewußtsein des Einzelnen bei einer Vermehrung der Mitgliederzahl eher geschwächt als gefördert. Auch den Vorschlag der Einführung eines Direktoriums von drei regierenden Bundesräten, unter denen eine Anzahl Verwaltungsmittel mit beratender Stimme im Parlament fänden, lehnt Hr. Droy ab; es würden dabei große Fragen von einer zu kleinen Zahl von Männern geprüft und entschieden. Schließlich ist er auch gegen den Vorschlag der Schaffung von Unterstaatssekretären, die mit oder ohne besondere Bevollmächtigung vor den Räten die Geschäfte ihres Verwaltungszweiges zu vertreten hätten. Die Bundesräte würden durch diese Institution die Regel aus den Händen verlieren, während sie doch nach der Verfassung die Verantwortlichkeit für die Verwaltung allein zu tragen haben. Wohl müssen die Departementsvorsteher, von denen Unwissenheit nicht verlangt werden kann, in manchen Fragen bei den Spezialisten Rat holen; allein die allgemeine Ueberschau dürfen wir nicht aufgeben, und darin haben sie dem Spezialisten überlegen zu sein. Die Staatssekretäre würden zu Bundesräten auf keinem Fuß anwachsen, deren Unterordnung unter die Bundesräte zu bezweifeln wäre.

Den einzig sichern und rationellen Weg zur Erleichterung der übermäßigen Verwaltungslast, welche auf die Vorsteher der eig. Departemente drückt, erblickt Hr. Droy in der Ausdehnung dessen, was im Post-, Telegraphen- und Zollwesen, beim Alkoholmonopol, dem Polytechnikum und im Amt zum Schutze des geistigen Eigentums sich probat erwiesen hat, nämlich in der Unterstellung einzelner Geschäftszweige selbständiger Natur unter Direktoren, beratend, daß dem Departementchef und dem Gesamtbundesrat nur noch die größten und bedeutendsten Angelegenheiten (bedeutendere Finanzoperationen, Wahlen, Klärung etc.) zur Entscheidung übrig bleiben. Das sollte namentlich auch auf weitere Geschäftskreise ausgedehnt werden, die entweder unter Mitwirkung der kantonalen Organe verwaltet werden oder besondere Verwaltung besitzen, so auf die Fremdenpolizei, die Gesundheitspolizei, die Wasserpolizei, auf Fischerei und Postwesen, auf die Auswanderung und das Eisenbahnwesen, auf das Versicherungswesen und das Banknotensystem. Formell schließende Geschäfte würden dem Direktor vor sich auf befohlen; dem Departementchef blieben die neuen Direktoren.

Ein zweites Mittel der Entlastung bestände in einer andern Departementaleinteilung. Hr. Droy weist in seiner Arbeit einen Nachteil auf die Geschäftsteilung der Departementaleinteilung des Bundesrates und gelangt dann zu eigenen Vorschlägen. Er möchte ein besonderes Präsidial-Departement schaffen, das, vereint mit der Bundeskanzlei, wirksamer, als dies heute geschehen kann, die allgemeine Verwaltung beaufsichtigen, die Vorschläge der andern Departemente prüfen und mit der gesamten Bundesgesetzgebung in Einklang bringen sollte. Außerdem hätte es sich mit den Wahlen und Abstimmungen zu befassen, die Ordnung im Innern zu überwachen, die Protokolle zu beaufsichtigen, in der Bundesversammlung und im Bundesrat die Archiven sein Augenmerk zu richten. Dazu käme die Repräsentation bei Festlichkeiten und andern Anlässen. Wenn dann weiter ein Inspektorat für die Eisenbahnen ins Leben gerufen würde, so könnte der Chef des Eisenbahndepartements noch die öffentlichen Arbeiten übernehmen. Der Chef des Innern aber, durch das Präsidialdepartement stark entlastet, dürfte wohl Industrie und Landwirtschaft übernehmen, wenn das Versicherungswesen einem dritten Departement zugewiesen würde.

Man könne damit zu folgenden 7 Departementen: 1. Das Präsidium; 2. das Auswärtige; 3. Inneres, Industrie und Landwirtschaft; 4. Justiz und Polizei; 5. Militär; 6. Finanzen, Zoll und Alkohol; 7. öffentliche Arbeiten und Verkehrswesen (Eisenbahnen, Post- und Telegraphenwesen).

Jedem Bundesratsmitgliede möchte Hr. Droy einen persönlichen Sekretär begeben, der die Laufenden von Korrespondenzen, Auskunftsanfragen, Zufuhren etc. die nicht in die Archive des Departements gehören, besorgen und die einlaufenden Papiere sichten würde. Das wäre für den Departementchef von großem Wert und würde den Bund nicht viel kosten. Endlich freit Hr. Droy noch die Frage der Befolgung der Bundesräte und deutet an, daß dieselbe aufgebessert werden sollte.

## Eidgenossenschaft.

1. Bundesratswahl. Die Berner Deputation beriet am Mittwoch Mittag über die Stellung, welche sie gegenüber der Kandidatur Ruffy einnehmen wolle. Mit 18 Stimmen gegen eine wurde beschlossen, an der Fraktionsversammlung der radikal-demokratischen Gruppe durch Hrn. Oberst Müller die Erklärung abgeben zu lassen, daß die Berner der Kandidatur Ruffy ihre Zustimmung nicht geben können, daß sie aber andererseits auch keine Gegenkandidatur aufstellen.

2. Ratifizierung. Der Ständerat hat ein von Bundesrat Deucher beantragtes Postulat angenommen, wonach der Bundesrat eingeladen wird, Bericht zu erstatten, ob und, wenn ja, wie die Ratifizierung in den Kantonen zu fördern sei.

3. Sanftmessen. (Korr.) Als Beleg zur Eingabe des Geschäftsreferendarens Herr. ein eidgen. Sanftmessgesetz wird vom Vorstand des genannten Vereins eine Statistik eingereicht, welche die Keuzungen aller Kantone enthält. Außer in Appenzell A. A. und Neuchâtel ist die Frage über Befreiung des höchsten Handels und des Publikums eine allgemeine. Es sind 1892 in der Schweiz 35,690 Patente ausgegeben worden, 23,751 an Einheimische, 11,939 an Fremde.

Luzern. \* Zum Proporz. Man fürchtet immer, das proportionale Wahlsystem sei zu kompliziert, die Leute verstehen es nicht. Das ist aber ganz falsch. Das System war früher, als die Professorenschaft es entwickelten, kompliziert; jetzt aber hat der praktische Sinn des Volkes in den verschiedenen Kantonen die Sache ganz einfach gestaltet. Der Wähler stimmt künftig zugleich für Listen und für Kandidaten. Dann wird beim Bureau abgeprüft, wie viele

Stimmen jede Liste macht; darauf wird verteilt, wie viele Vertreter es verhältnismäßig jeder Partei treffen. Von den Kandidaten der betreffenden Liste sind dann diejenigen gewählt, welche unter sich am meisten Stimmen haben, bis die Zahl, welche der Liste trifft, voll ist.

Zugleich sind diejenigen, welche von der Liste die nächstmeisten Stimmen haben, die Supplanten für die Wahlperiode, sie rücken nach, wenn ein Gewählter stirbt oder austritt. Damit fallen also die zweiten Wahlgänge und die Ersatzwahlen weg; der Proporz vereinfacht das Wahlsystem, statt es kompliziert zu machen. Uebrigens wäre es für den Freund der Gerechtigkeit kein Grund, wenn die Sache komplizierter wäre. Ein christlicher Mensch sieht keine Ratiosen, obwohl das weniger kompliziert und mühsamer wäre, als das Above.

3. Initiativegehehen. Wie bereits gemeldet, findet heute (Donnerstag) abends eine vernehmliche Abstimmung nach dem proportionalen Wahlsystem statt. Es werden neun Wahlen vorgenommen. Hierauf sind zwei Listen aufgestellt, eine liberale und eine konservative (in alphabetischer Reihenfolge die neun ersten Vertreter der beiden Parteien im Großen Stadtrat). Die Urnen sind von 6 bis 8 Uhr aufgestellt: für die Großstadt: im Schulhaus hinterm „Ader“ und im „Höwengarten“, für die Kleinstadt: im Schulhaus am Reichenbach und im „St. Jakob“. Die Bürger beider politischen Parteien sind ersucht, zahlreich an der Abstimmung teilzunehmen.

Das „Suz. Volksblatt“ hat es glücklich fertig gebracht, die Frage der Einführung des proportionalen Wahlsystems zu einer parteipolitischen zu machen. Nachdem die Redaktion im ganzen objektiv das Für und Wider abgemessen, kommen nun die vielerwähnten Mitarbeiter und behandeln das Thema aus einer andern Tonart. Der eine macht in Ermangelung von Gründen einen schwachen Anlauf zum Witzigen und hofft, die Initiative werde am Sonntag in „Initiative“ übergehen. Dem andern kommt es verächtlich vor, daß liberale Führer an Volksversammlungen das proportionale Wahlsystem empfehlen. Das sei ein Beweis, daß es gelte, für die Partei etwas zu erobern.

Wo es sich um die Einführung einer Maßreform handelt, für welche die Wägen und Beuten der konservativen Partei geschwätzt, als deren Freunde sie im Rate sämtliche konservative Redner über das Initiativegehehen ausgespielt haben, und für die jetzt noch der konservative Hr. Ständerat Herzog frei und offen eintritt, da soll liberale Parteipolitik im Spiele sein! Und wo Maßregeln vorgeschlagen werden, die der konservative Justizdirektor des Kantons Luzern selbst umhingen hat, da soll nun parteipolitische Spekulation der Liberalen vorliegen! Es geht wie beim Steuergesetz: Wo die Gründe fehlen, müssen die Schlagwörter helfen; um der zweifelhaften Sache doch sicher zu sein, spielt man sie auf das politische Gebiet hinaus und appelliert an den Parteigeist.

Statt den liberalen Führern das Einsehen für die Maßreform zu verweigern, sollten die konservativen Führer deren Beispiel nachahmen. Sind sie wirklich Freunde des Proporz, so sollten sie zu ihrer Überzeugung stehen, dem Volke freimütig ihre Meinung sagen und dann geduldig, ob es ihnen beifolgt. Alles andere ist „blauer Dunst“!

\* Aus dem Regierungsrat. Die Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes und Verwalters der Gemeinde Wiltsch wurde auf den 31. Dezember angeordnet. Dem Wirtschaftspräsidenten der Wälder der Ortsbürgergemeinde Cich, sowie demjenigen für die Wälder der Waisen-Anstalt und der Organisten-Freund von Russwil wurde die Genehmigung erteilt. — Als Experten für Abschätzung des landwirtschaftlichen Inventars der Strafanstalt, der Zwangsarbeitsanstalt Sebel und Seefeh wurden die H. Großrat Huber in Zell und Präsident Rog in Kotwil bezeugnet. — Als Bibliothekbesitzer für Zuwendung der auf Bundeskosten erstellten Druckwerke wurden dem Bundesrate die Kantonsbibliothek und die Bürgerbibliothek in Luzern bezeugnet. — Als Experten für Abschätzung des landwirtschaftlichen Inventars der Freianstalt St. Urban wurden bezeugnet die H. Großrat Sigrist in Eschenbach, Gerichtspräsident Schnieper in Emmen und Präsident Sigrist-Schmid in Reggen.

\* Kantonalbank. Zum Einnehmer der Kantonalbank in Russwil wurde Hr. Joh. Holzmann, Regt. befehlig, ernannt. — Das unterm 27. Oktober 1886 erlassene Reglement für die Kantonalbank-Filiale wurde aufgehoben und das unterm 20. September 1893 für die Filiale Schöpfheim festgesetzte Reglement auch für die Wiltscher Filiale anwendbar erklärt.

Volksabstimmung vom 17. Dezember. Um möglichst rasch das Abstimmungsresultat dem Regierungsrat unterbreiten zu können, hat das Justizdepartement dem Gemeinderatspräsidenten ein Depeschen-Formular zum Ausfüllen zugesandt, worin die Zahl der Anwesenden und Verwesenden angegeben werden muß. Das ausgefüllte